# Kantonsratsbeschluss über die Gewährung eines Baubeitrages an die Kolonie Herdern

Vom 15. Dezember 1977 (Stand 15. Dezember 1977)

*Der Kantonsrat des Kantons Zug,*

nach Kenntnisnahme eines Berichtes des Regierungsrates vom 19. Juli 1977, gestützt auf § 41 Bst. b der Kantonsverfassung[1)],

*beschliesst:*

## § 1

[1] Dem Verein für die Kolonie Herdern in Herdern (TG) wird für die Sanierung und den Ausbau seiner Heim- und Wiedereingliederungsstätte für psychisch und körperlich behinderte Männer ein Baubeitrag von Fr. 280 000.–gewährt.

## § 2

[1] Die Gewährung des Beitrages erfolgt unter der Bedingung, dass der Verein für die Kolonie Herdern sich verpflichtet, für Einwohner aus dem Kanton Zug mindestens vier Heimplätze zur Verfügung zu halten.

[2] Der Regierungsrat wird beauftragt, mit dem Verein für die Kolonie Herdern eine entsprechende Vereinbarung abzuschliessen.

## § 3

[1] Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums nach § 34 der Kantonsverfassung sofort in Kraft.

[2] Der Regierungsrat hat den Beschluss zu vollziehen.

1) BGS 111.1

### Änderungstabelle - Nach Beschluss

| Beschluss | Inkrafttreten | Element | Änderung | GS Fundstelle |
|---|---|---|---|---|
| 15.12.1977 | 15.12.1977 | Erlass | Erstfassung | GS 21, 107 |

## Änderungstabelle - Nach Artikel

| Element | Beschluss | Inkrafttreten | Änderung | GS Fundstelle |
|---|---|---|---|---|
| Erlass | 15.12.1977 | 15.12.1977 | Erstfassung | GS 21, 107 |